

	Anfragen-Nr.	
	AF-0305/2012	

Anfrage

Herr Uwe Schenke
DIE LINKE-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage des Stadtratsmitgliedes Herrn Schenke - Entlastung durch Übernahme der Kosten für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund

I. Sachverhalt

Ende Oktober 2011 beschloss der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen. Hiermit sollte eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern aus dem Vermittlungsausschuss im Februar 2011 umgesetzt werden, wonach der Bund die Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Grundsicherung) schrittweise bis zum Jahr 2014 vollständig übernimmt. In der Begründung des Gesetzes zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen wird ausdrücklich erklärt, dass mit der erhöhten Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung die Kommunalfinanzen gestärkt werden sollen.

Nach dem Gesetzeswortlaut beteiligt sich der Bund im Jahr 2012 mit 45 Prozent an den Kosten der Grundsicherung, 2013 mit 75 Prozent und 2014 mit 100 Prozent.

II. Fragestellung

Wie wirken sich die Entlastungen in den kommenden Jahren bei steigenden Fallzahlen auf unseren städtischen Haushalt im Einzelnen aus?

Herr Uwe Schenke
DIE LINKE-Stadtratsfraktion